

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)173

7. November 2024

---

## Stellungnahme Jörg Drieselmann

---

zur öffentlichen Anhörung am 11. November 2024

Gedenkstättenkonzeption des Bundes

## Stellungnahme zum Entwurf einer Gedenkstättenkonzeption des Bundes

### **Erinnerungslandschaft statt Gedenkstättenkonzeption**

#### **Vorbemerkungen**

1.

Alle historischen Überlieferungen, seien es Schriften, Gegenstände, Kunstwerke oder Landschaften, sind Mosaikteile, die vom Betrachter, abhängig von seiner kulturellen Zugehörigkeit, seiner Vorbildung, seinem Geschmack und nicht zuletzt seinem Erkenntnisinteresse, zu einem Bild zusammengefügt werden. Dieses Bild sagt mehr über den Betrachter als über die Ereigniskontinuität, die es abbilden soll. Zudem werden durch technischen Fortschritt regelmäßig neue Quellen erschlossen bzw. der Informationsgehalt bereits genutzter Quellen verändert.

Was häufig als Geschichte bezeichnet wird, ist also in Wirklichkeit nur ein Abbild früherer Entwicklungen und Ereignisse, mindestens ungenau, unvollständig und immer veränderlich.

2.

Alles, was wir als Menschen sind, was unser Leben bestimmt und was uns umgibt, ist das Ergebnis menschlicher Entwicklung in vielen Jahrtausenden. Träger dieser Entwicklung waren Menschengruppen, die abgegrenzt und unterscheidbar waren. Die gemeinsam getragene Geschichte formte Menschengruppen, die daraus ein gemeinsames „kollektives Gedächtnis“ entwickelten und stärkte das Gemeinschaftsgefühl. Das Zusammenleben in einem gemeinsamen Territorium prägte das tägliche Leben, die Wirtschaftsweise und die Sozialstruktur. Hinzu kam häufig die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache und eines gemeinsamen Glaubens. Die gemeinsame Identität schuf das Gefühl der Zusammengehörigkeit und legitimierte das Streben nach Selbstbestimmung.

Der französische Historiker und Philosoph Ernest Renan schrieb den Satz „Der Wille, ein Volk zu sein, ist der erste Akt der Selbstbestimmung.“ Er formulierte diesen Gedanken in seinem berühmten Vortrag „Was ist eine Nation?“ im Jahre 1882. In diesem Vortrag vertrat Renan die Ansicht, daß eine Nation weniger durch objektive Merkmale wie Sprache, Ethnie oder Religion definiert wird, sondern vielmehr durch den gemeinsamen Willen und das kollektive

Gedächtnis der Menschen, eine Gemeinschaft zu bilden. Diese Vorstellung von der Nation als „tägliches Plebiszit“ war ein wegweisender Gedanke, der einen Gegensatz zu ethnischen oder biologischen Nationalismen bildete und die Bedeutung der Selbstbestimmung in der Bildung von Nationen unterstrich.

Dieses Selbstbestimmungsrecht des Volkes als Konzept entwickelte sich im Zuge der Aufklärung sowie der Amerikanischen (1776) und Französischen Revolution (1789). Das Selbstbestimmungsrecht des Volkes ist die Selbstermächtigung des Souveräns der Demokratie: Ohne Volk keine Demokratie! Und die inzwischen allgemeine Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker (UN-Charta, Artikel 1 und 55) war auch eine wesentliche Voraussetzung für die Entkolonialisierung.

3.

Die Beschäftigung mit Geschichte ist also identitätsstiftend. Friedrich Schiller wies in seiner Antrittsrede an der Universität Jena mit dem Titel „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?“ im Jahr 1789 darauf hin, daß das Studium der Universalgeschichte zur Selbstbildung beitrage, indem man die eigene Rolle in der Geschichte erkennt. Oder, mit anderen Worten und viel konkreter: Wer zu einem Volk gehört, egal ob durch Geburt oder durch Zuwanderung, begibt sich in die geschichtliche Kontinuität dieses Volkes, wird sowohl zu einem Nutznießer der Errungenschaften dieses Volkes als auch zu einem Träger kollektiver Verantwortung für die Untaten und Verbrechen dieses Volkes. Das Eine ohne das Andere ist nicht zu haben, denn Geschichte ist kein Gugelhupf, aus dem man die Rosinen picken kann, sondern ein Marmorkuchen, in dem alles zusammengehört.

### **Was haben diese Vorbemerkungen mit dem Entwurf einer Gedenkstättenkonzeption des Bundes zu tun?**

Der vorliegende Entwurf läßt nicht erkennen, ob sich die Autoren grundlegende Gedanken über Geschichte und Geschichtswissenschaft gemacht haben. Auch mangelt es an einer überzeugenden Begründung für die Erstellung einer Gedenkstättenkonzeption des Bundes, die über den geschichtspolitisch erzieherischen Anspruch hinausgeht. Es scheint mir eine kolossale Fehleinschätzung, das Volk müsse zur Demokratie erzogen werden: Das Volk *ist* die Demokratie. Richtig wäre, allen Interessierten die Möglichkeit zu geben, sich unvoreingenommen und ergebnisoffen aus allen, auch historischen, Quellen zu informieren.

Die gemeinsame Beschäftigung mit der Geschichte, mit den Fragen „Woher kommen wir?“, „Wer sind wir?“ und „Wohin wollen wir?“ ist identitätsstiftend und fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl. Sie fördert auch das Verständnis dafür, wie sich entwickelt hat, was uns umgibt. Beschäftigung mit der eigenen Geschichte ist also per se demokratische Bildung. Und sie behält dieses wertvolle Kennzeichen, wenn sie weitestgehend frei ist von staatlichen Vorschriften, obrigkeitlich definierten Lernzielen und volkspädagogischen Ansprüchen.

Der vorliegende Entwurf einer Gedenkstättenkonzeption geht an diesen Überlegungen vorbei. Es ist unumstritten richtig, an den herausragenden historischen Orten deutscher Diktaturgeschichte Gedenkstätten einzurichten und zu unterhalten, wie der Entwurf es

fortschreibt. Jedoch leiden alle bisherigen Gedenkstättenkonzeptionen daran, daß die aufgeführten Institutionen auf merkwürdige Weise im luftleeren Raum zu hängen scheinen. Und damit meine ich nicht die fehlende Kontextualisierung (die Kollegen in den Gedenkstätten geben sich häufig große Mühe, dieses Defizit zu mildern), sondern das mangelnde Bewußtsein von dem breiten, unüberschaubar verwobenen Strom der Geschichte. Geschichtliche Ereignisse, auch herausragende Verbrechen, haben eine oft jahrhundertlange Vorgeschichte, ein politisches, ein soziales, wirtschaftliches oder psychologisches Umfeld.

Wenn man die Frage, ob man aus Geschichte lernen kann, grundsätzlich mit einem Ja beantwortet, stellt sich zugleich die Frage nach dem Wie. Einfach ausgedrückt könnte man sagen, Menschen versuchen, aus vergangenen Ereignissen und Erfahrungen Schlüsse zu ziehen, um Fehler zu vermeiden und bessere Entscheidungen zu fällen. Das ist jedoch leichter gesagt als erfolgreich getan. Die Einzigartigkeit historischer Umstände und Ereignisse und ihre nicht überschaubare Komplexität machen es unmöglich, sie einfach und direkt auf die Gegenwart zu übertragen. (Dabei ist die immer eingeschränkte historische Quellenlage noch gar nicht berücksichtigt.) Der Versuch, aus Geschichte zu lernen, setzt also den weitestmöglichen Blickwinkel voraus.

Einige wenige, durch die Konzeption hervorgehobene Gedenkstätten mit ihrem thematisch zwangsläufig eingeeengten Blick sind nicht geeignet, diese Mängel zu beheben. Richtig wäre es aus meiner Sicht, die bereits existierende oder im Entstehen begriffene, kommunal oder regional basierte Erinnerungslandschaft zu stärken, zu ermutigen und auszubauen. Anderenfalls besteht die Gefahr, daß die lokal verankerten Initiativen, die direkt mit den Geschichten von Menschen und spezifischen historischen Ereignissen verknüpft sind, nicht genügend Unterstützung erhalten. Daß die Institutionen dieser landesweiten Erinnerungslandschaft in unterschiedlicher Trägerschaft, egal ob Land, Kommune, Verein oder privat, arbeiten sollten, versteht sich, wenn man es mit Pluralismus und Multiperspektivität ernst meint, von selbst.

Eine Zentralisierung der Gedenkkultur birgt langfristig die Gefahr, daß lokale Perspektiven, die einen detaillierten Zugang zu historischen Ereignissen ermöglichen und zur regionalen Identität beitragen, unter die Räder geraten oder gar nicht erst sichtbar werden.

Zusammengefaßt heißt das: Beschäftigung mit Geschichte sollte da stattfinden, wo die Menschen leben und arbeiten, im vertrauten Umfeld mit Menschen, die man kennt. Das erfordert ggf. die vorrangige, themen- und ergebnisoffene Förderung von kommunalen und regionalen Museen, Sammlungen, Archiven und Bibliotheken. Aus guten Gründen hat die Kulturhoheit der Bundesländer Verfassungsrang. Sie ist, wie der bundesdeutsche Föderalismus überhaupt, seit Jahrzehnten ausgehöhlt und beschädigt worden. Eine vom Bund verfaßte Erinnerungskonzeption sollte diese der Demokratie schadende Entwicklung nicht unterstützen.